

NUTZUNGSRECHTE-BESTIMMUNGEN

1 Präambel

MAISON DES CHEFS (nachfolgend MdC) ist eine Agentur für Management, Marketing und Kommunikation. Im Zentrum ihrer Aktivitäten steht das Erlebnis Schweizer Spitzengastronomie. Ihre Dienstleistungen erbringt MdC gegenüber dem Markt (Firmen, Produkte, Produzenten), Organisationen (Verbände, Vereinigungen, Interessensgruppen), Dienstleistern (Agenturen, Beratern) und unabhängigen Schweizer Spitzengastronomen.

Jede Tätigkeit von MdC fokussiert auf das Erlebnis Schweizer Spitzengastronomie und berücksichtigt die Leitsätze der Agentur.

2 Nutzung von Leistungen des geistigen Eigentums und ihre Rechte

Jede Nutzung von Leistungen geistigen Eigentums ist honorarpflichtig, bedarf einer vorherigen schriftlichen Freigabeerklärung durch MdC und ist nur in dem durch die Freigabeerklärung gestatteten Umfang zulässig. Die Freigabeerklärung erfolgt in der Regel in der Rechnung von MdC. Nutzungseinschränkungen und Sonderregelungen sind möglich und bedürfen der Schriftlichkeit. Sie betrifft von MdC erstellte Leistungen sowie die Weitergabe von Leistungen Dritter in deren Namen. Darunter fallen insbesondere:

2.1 Texte

MdC erstellt oder beschafft Texte (Namen, Slogans, Werbetexte, Presstexte und Dokumentationen), zur Nutzung durch Dritte. Sie bleiben geistiges Eigentum von MdC oder vom Ersteller. Je nach Freigabeerklärung ist der Urheber zu nennen.

2.2 Bilder

Geliefertes bzw. elektronisch übermitteltes Bildmaterial bleibt stets Eigentum von MdC oder dem Eigentum des Fotografen. Das Bildmaterial wird ausschliesslich zu der Nutzungsart, dem Nutzungszweck und für die Frist zur Verfügung gestellt, die in der schriftlichen Freigabeerklärung angegeben sind. Nach Ablauf der Frist darf das Bildmaterial nicht mehr verwendet werden. Alle Rechte, die nicht ausdrücklich schriftlich eingeräumt werden, verbleiben bei MdC.

2.3 Adresslisten, Kontaktdaten

Adresslisten, und insbesondere Personenbezogene Daten fallen unter das Datenschutzgesetz. Der Nutzer ist beim Gebrauch daran gebunden. Werden Kontakte und Adressen von MdC zur Verfügung gestellt, ist die Sicherstellung der Nutzung unter Datenschutzrechtlichen

Gesichtspunkten durch den Nutzer zu gewährleisten. Jede Art von Kontakt / Adresse darf ausschliesslich zweckbezogen und einmalig verwendet werden. Der Nutzer ist rechtlich dazu verpflichtet, gegenüber dem Adressaten auf Wunsch die Adressquelle zu nennen.

2.4 Checklisten

Jegliche Art von Checklisten, Vorlagen und Konzeptrahmen sind geistiges Eigentum von MdC und dürfen ohne Freigabe nicht an Dritte weitergegeben werden.

2.5 Nutzungsrecht (Umfang und Dauer)

Soweit nicht ausdrücklich und schriftlich anders vereinbart, räumt MdC an den freigegebenen Leistungen nur ein einfaches, nicht übertragbares, einmaliges und nicht ausschliessliches Nutzungsrecht ein. Das Nutzungsrecht ist strikt beschränkt auf die Nutzungsart, den Nutzungszweck, das Medium, die zeitliche Dauer, die Druckauflage, die Platzierung, die Bildgrösse, die Branche, das geographische Gebiet und die sonstigen Details und Einschränkungen, die in der schriftlichen Freigabeerklärung aufgeführt sind. Darüber hinaus unterliegt die Nutzung den Einschränkungen, die auf der Website von MdC aufgeführt sind bzw. sonst speziell für einzelne Leistungen gelten.

2.6 Einräumung der Nutzungsrechte

Die Einräumung der Nutzungsrechte an Leistungen steht unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Bezahlung des in Rechnung gestellten Nutzungshonorars.

2.7 Rechte-Übertragung

Die Nutzungsrechte sind nicht übertragbar. Jede Weitergabe des Materials oder der Nutzungsrechte daran an Dritte, etwa an andere Partner, Lieferanten, Kollegen, Redaktionen, Subunternehmen, Agenturen oder sonstige Personen - mit Ausnahme derjenigen, für die bzw. für deren Betrieb die Leistung ausdrücklich bestellt wurde - ist unzulässig.

2.8 Verbot von Änderungen

Eine Entstellung des urheberrechtlich geschützten Werkes, z.B. durch Abzeichnen, Nachfotografieren, Fotocomposing oder elektronische Hilfsmittel ist nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung

3. Speicherung von Leistungen / Rücksendung und Bestellerhaftung

3.1 Leistungen dürfen für einen begrenzten Zeitraum im internen Computernetzwerk des Bestellers abgelegt werden, wenn der Besteller den Zugriff auf die Leistung strikt auf diejenigen Personen beschränkt, die nach Treu und Glauben den Zugriff benötigen, um die Produktion oder

Erstellung einer lizenzierten Nutzung zu erleichtern; auf andere Weise dürfen die Leistungen nicht verteilt oder zugänglich gemacht werden.

3.2 Nach Ende der lizenzierten Nutzung ist die Nutzung der hier definierten Leistungen einzustellen, und es sind innerhalb von fünfzehn (15) Tagen alle digitalen Kopien zu löschen. Der Besteller darf kein Archiv mit Bildern, Texten oder Listen in irgendeinem Format oder auf irgendeinem Medium (digital oder analog) speichern oder unterhalten. Ausgenommen in der Freigabeerklärung ist die Wiederverwendung der Leistung gestattet; in diesem Fall dürfen die Leistungen nur in dem in der Freigabeerklärung angegebenen Umfang gespeichert werden.

4. Modell- und Sachfreigaben/Einwilligungen Dritter

4.1 Grundsätzlich wird nur das Nutzungsrecht am Urheberrecht übertragen. Der Besteller ist alleine dafür verantwortlich, dass durch die Art der Nutzung (und Betextung) keine Rechte Dritter verletzt werden. Dies gilt insbesondere für Bilder, an denen vom Bildinhalt her weitere Rechte Dritter bestehen können, wie insbesondere Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte an abgebildeten Werken der bildenden oder angewandten Kunst oder der Baukunst, Marken-, Muster oder Modellrechte oder andere gewerbliche Schutzrechte.

4.2 Eine von MdC abgegebene Freigabeerklärung (Ziffer 2) beinhaltet nicht die Zusicherung, dass abgebildete Personen oder die Inhaber der Rechte an abgebildeten Gegenständen die Einwilligung zu einer Veröffentlichung erteilt haben. Ebenso betrifft dies Adressen (bspw die Nutzung von Medienlisten oder Kontakten) oder in Texten zitierte Personen. Die Wahrung der Nutzungsrechte sowie des gültigen Datenschutzes obliegt dem Nutzer.

4.3 Die Einräumung von Nutzungsrechten steht unter der Bedingung, dass der Besteller alle erforderlichen und von MdC nicht schriftlich zugesicherten Freigaben und Einwilligungen einholt; auf Anforderung ist MdC ein entsprechender Nachweis vorzulegen.

5. Unerlaubte Nutzungen/Problemthemen

Die Leistungen dürfen nur im vereinbarten Rahmen, Thema und Zeitraum verwendet werden. Bei jeder unberechtigten Nutzung, Bearbeitung, Umgestaltung oder Weitergabe der Leistung hat der Besteller MdC von jeglichen sich daraus ergebenden Ansprüchen Dritter (einschliesslich Fotografen) freizustellen. Diese Freistellungsverpflichtung gilt auch bei jeder sonstigen Verletzung dieser Geschäftsbedingungen durch den Besteller.

6. Nutzung von Informationen

6.1 Urheberschaft zu Werbezwecken

MdC hat das zeitlich, räumlich und geografisch uneingeschränkte Recht, alle durch sie erbrachten oder vermittelten Leistungen zu nennen (Referenz, Beispiel, Werbezwecke, Dokumentation etc.)

MAISON DES CHEFS, c/o Darwin Insights und Strategien GmbH, Baslerstrasse 30, CH-8048 Zürich
www.maisondeschefs.ch

6.2 Geheimhaltung

Beide Partner sind zur Vertraulichkeit, zu Treu und Glauben, zum Schutz der Partner und zum Stillschweigen über Geschäft, Hintergründe, Dokumente und Informationen verpflichtet.

7. Honorare / Zahlungsbedingungen

Die Honorare richten sich nach Leistung sowie Art und Umfang der Nutzung. Alle Honorarangaben in Angeboten, Preislisten und sonstigen Unterlagen verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Soweit in der Rechnung nicht anderweitig angegeben sind Zahlungen 10 Tage ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.

8. Sonstige Pflichten des Bestellers

8.1 Dokumentation der Nutzung / Belege

Der Besteller hat MdC unaufgefordert und innert 60 Tagen die Nutzung und Veröffentlichung der Leistung zu dokumentieren (Veröffentlichungen, Belege, digitale Fotos, Summary o.ä.)

8.2 Urheber- und Agenturvermerk / Vertragsstrafe

Bei jeder Nutzung muss ein Urheber- und Agenturvermerk neben jedem Bild angebracht werden (im Format: "© Name des Fotografen"). Bei Quotes und zitierten Quellen müssen diese korrekt benannt werden (Name, ggf Publikation, Datum). Die Anbringung des Urheber- und Agenturvermerks ist eine wesentliche Pflicht des Bestellers. Bei Verletzung dieser Pflicht hat der Besteller eine Vertragsstrafe in Höhe von 100% des vereinbarten (oder, mangels Vereinbarung, des üblichen) Nutzungshonorars zu zahlen, mindestens jedoch CHF 300.00 pro Bild, Text o.ä, und pro Einzelfall. Die Geltendmachung weitergehenden Schadenersatzes oder sonstiger Ansprüche bleibt unberührt; insbesondere wird auf die Freistellungsverpflichtung verwiesen.

Mit Ausnahme der vorstehenden Urheber-/Agenturvermerke hat der Besteller keinerlei Recht, eine Marke, ein Logo oder einen Firmennamen von MdC oder anderen Urhebern zu benutzen.

9. Sonstige Bestimmungen

9.1 Sofern MdC nicht-öffentliche Preisinformationen, technische Informationen, Marketing-Informationen, oder sonstige Geschäftsgeheimnisse bzw. vertrauliche Informationen zur Verfügung stellt, darf der Besteller diese Informationen nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von MdC nutzen oder Dritten bekannt geben. Vertrauliche Informationen umfassen dabei alle Informationen, die von MdC als vertraulich gekennzeichnet sind oder die gemäss den Umständen nach Treu und Glauben vertraulich behandelt werden müssen.

9.2 Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

10. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Es ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Zürich.

Zürich, Februar 2019


MAISON DES CHEFS
Martina Anderberg
Founding-Partner


MAISON DES CHEFS
Christian Schmed
Founding Partner